

Internationaler Patentschutz am Beispiel Chinas

von Dr. Hans Wegner, Patentanwalt, Vertragsanwalt des VDFW



Chinesisches Patentamt
www.sipo.gov.cn/sipo_English

Deutsches Patent- und Markenamt
www.patent-und-markenamt.de

Europäisches Patentamt
www.european-patent-office.org

Mittelständische Firmen sind mit den Möglichkeiten zum Schutz ihrer Erfindungen durch Patente und Gebrauchsmuster in Deutschland und Europa im Allgemeinen gut vertraut. Im Zuge der Globalisierung gewinnen jedoch außer-europäische Länder, insbesondere in Asien, sowohl als Absatzmärkte als auch als Produktionsstandorte eine immer größere Bedeutung. Investitionen in diesen Ländern können aber zu unangenehmen Überraschungen führen, wenn die eigene Technologie nach kurzer Zeit von lokalen Konkurrenten übernommen wird. Die rechtlichen Möglichkeiten vor Ort, die eigenen Innovationen zu schützen, sind zunehmend vorhanden, aber noch weitgehend unbekannt. Der vorliegende Artikel erläutert am Beispiel China mehrere Wege zum Patentschutz. In einem weiteren Artikel in der nächsten Ausgabe wird beispielhaft erläutert, wie Patente in China durchgesetzt werden können.

Einführung

Patente sind Ausschussrechte, d.h., sie erlauben dem Inhaber, jedem Dritten die Benutzung einer Erfindung zu verbieten. Beispielsweise kann der Inhaber eines erteilten Patents einem Konkurrenten die Herstellung, den Vertrieb, die Verwendung oder den Import einer patentierten Erfindung untersagen. Darüber hinaus hat der Patentinhaber einen Anspruch auf Schadensersatz, wenn der Dritte die Erfindung dennoch benutzt.

Patente unterliegen jedoch dem sogenannten Territorialitätsprinzip. Danach entfaltet ein Patent nur in dem Land Schutzwirkung, für das es erteilt worden ist. Ein deutsches Patent ermöglicht es

nur in Deutschland, die Benutzung der Erfindung zu verbieten. Importe eines chinesischen Konkurrenten nach Deutschland können zwar auf der Grundlage eines deutschen Patents untersagt werden, nicht aber die Herstellung oder der Vertrieb in China. Soll daher beispielsweise der Nachbau von nach China exportierten Maschinen verhindert werden, ist Patentschutz in China selbst erforderlich.

In den vergangenen Jahren hat sich China zunehmend bemüht, das geistige Eigentum besser zu schützen. Das resultierende Patentsystem ist dabei maßgeblich durch die entsprechenden Gesetze Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika beeinflusst. Inzwischen werden mit steigender Tendenz jedes Jahr weit über 100.000 Patente und Gebrauchsmuster in China angemeldet. Dies rechtfertigt einen genaueren Blick auf die gegenwärtige Situation in China.

Patentschutz in China im Überblick

Die chinesische Geschichte gewerblicher Schutzrechte beginnt vor etwas mehr als zwanzig Jahren. Dem Markengesetz von 1983 folgte 1985 das Patentgesetz, 1991 das Copyright-Gesetz und 1993 das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. China ist darüber hinaus den entsprechenden internationalen Abkommen beigetreten (1985 der Pariser Verbandsübereinkunft, PVÜ; 1994 dem Patent Cooperation Treaty, PCT; 2001 dem TRIPS-Übereinkommen).

Technische Erfindungen können in China ähnlich wie in Deutschland durch geprüfte Patente oder durch ungeprüfte Gebrauchsmuster geschützt werden. Im Jahr 2004 wurden ca. 130.000 Patentanmeldungen und ca. 113.000 Gebrauchsmusteranmeldungen eingereicht, davon ca. 64.000 Patentanmeldungen und ca. 1200 Gebrauchsmuster von ausländischen Firmen. Ausländische Unternehmen, die Patentanmeldungen in China einreichen, stammen vor allem aus Japan, gefolgt von den USA, Südkorea und Deutschland. Zum überwiegenden Teil wird das chinesische Patentsystem jedoch von chinesischen Anmeldern selbst genutzt.

Patente werden vom Chinesischen Patentamt (SIPO – State Intellectual Property Office) geprüft und erteilt. Das Prüfungsverfahren ist den Prüfungsverfahren vor dem Deutschen oder Europäischen Patentamt sehr ähnlich. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass beide Ämter maßgeblich zum Aufbau des chinesischen Patentsystems beigetragen haben. Noch heute werden regelmäßig Prüfer des SIPO in München ausgebildet. Im Ergebnis durchläuft eine chinesische Patentanmeldung daher bei der Prüfung durch das chinesische Patentamt dieselben Phasen (Einreichung, Recherche, Prüfungsbescheid vom Amt, Erwidern, Erteilung des Patents oder Zurückweisung) wie jede deutsche oder europäische Patentanmeldung.

Wie kommt man zu einem Patent in China?

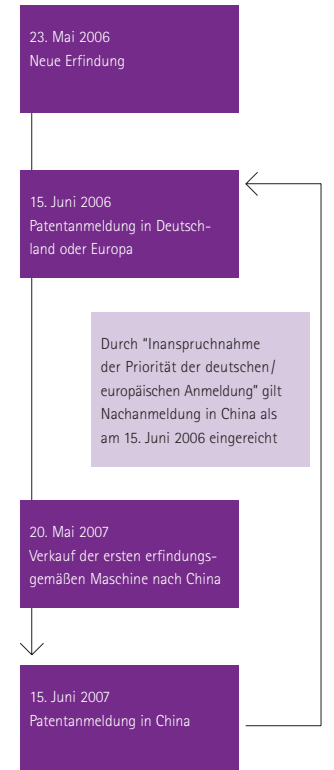
Neben der unmittelbaren Einreichung einer Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim chinesischen Patentamt bieten sich für deutsche Anmelder die nachfolgend erläuterten zwei Wege zum Patentschutz in China an, die im Zusammenhang mit vorausgehenden deutschen oder europäischen Patentanmeldungen stehen:

Prioritätsnachanmeldung

Da China Mitglied der Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ) ist, kann für eine Erfindung, für die beim deutschen oder beim europäischen Patentamt eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung eingereicht worden ist, innerhalb eines Jahres nach dem Anmeldetag eine entsprechende chinesische Patentanmeldung unter Inanspruchnahme der Priorität der vorausgegangenen Anmeldung eingereicht werden. Damit kommt der späteren chinesischen Anmeldung der selbe Zeitrang zu wie der vorausgehenden deutschen/europäischen Anmeldung. Dies hat zur Folge, dass das chinesische Patentamt diese chinesische Anmeldung so prüft, als ob sie bereits am Anmeldetag der vorausgehenden deutschen/europäischen Patentanmeldung eingereicht worden wäre. Insbesondere bleiben Veröffentlichungen der Erfindung nach dem deutschen/europäischen Anmeldetag, beispielsweise durch den Verkauf einer patentgemäßen Maschine nach China, bei der Prüfung auf Neuheit und Erfindungshöhe durch das chinesische Patentamt außer Betracht.

Im Ergebnis hat daher der Patentanmelder bei dieser Vorgehensweise bis zu einem Jahr nach Einreichung der deutschen/europäischen Patentanmeldung Zeit, um zu entscheiden, ob es sich wirtschaftlich lohnt, die betreffende Erfindung auch durch ein chinesisches Schutzrecht zu schützen, beispielsweise wenn sich herausstellt, dass die neue Erfindung in Maschinen verwirklicht wird, die gegenwärtig oder in der Zukunft nach China exportiert oder dort hergestellt werden.

Die Einreichung einer chinesischen Patentanmeldung unter Beanspruchung der "Priorität"



VDFW-Umfrage vom Mai 2006:

Wird China mittelfristig mehr mit dem eigenen Markt beschäftigt sein, als mit dem internationalen Markt?



